



# Amtliche Mitteilungen der Universität Dortmund

Nr.: 5/88

vom: 8.3.1988

Vorläufige Ordnung für die Feststellung der besonderen Eignung in den Studiengängen Musik mit den Abschlüssen

Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Primarstufe,

Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe I,

Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II

hier: Verlängerung der Geltungsdauer

Herausgegeben im Auftrag  
des Rektors der Universität Dortmund

Vorläufige Ordnung für die Feststellung der besonderen Eignung in den Studiengängen Musik mit den Abschlüssen

Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Primarstufe,

Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe I,

Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II

h i e r : Verlängerung der Geltungsdauer

Der Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Erlaß vom 30. Juli 1986 - II A 5 - 8223/III B 3 - 8031.7 - die vorläufige Genehmigung der Vorläufigen Ordnung zur Feststellung der besonderen Eignung in den Studiengängen Musik mit den Abschlüssen Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Primarstufe, Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe I und Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II vom 11. Mai 1983 (Amtliche Mitteilungen der Universität Dortmund Nr. 5/83 vom 13.05.1983) erneut bis zum Ende des Wintersemesters 1988/1989 verlängert. Die Verlängerung der Geltungsdauer wird hiermit bekanntgemacht.

Dortmund, den 26. Februar 1988

Der Rektor  
der Universität Dortmund  
Universitätsprofessor  
Dr. P. Velsinger